



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Monsieur
Laurent Touvet
Préfet du Haut-Rhin
Préfecture du Haut-Rhin
B.P. 10.489
7, rue Bruat
68020 COLMAR CEDEX
FRANKREICH

Freiburg i. Br., 30.01.2017

 Sonderabfalldéponie Stocamine – Stellungnahme zur geplanten Endlagerung

Sehr geehrter Herr Präfekt,

bei unserem sehr offenen Gedankenaustausch anlässlich unseres Treffens in Freiburg am 12.01.2017 hatten Sie mir Ihr Antwortschreiben mit näheren Informationen zum Sachstand übergeben. Darin wurde von Ihnen der deutschen Nachbarschaft die nachträgliche Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme im Verfahren eingeräumt.

Hierfür danke ich Ihnen nochmals ausdrücklich und sehr herzlich.

Auch ich bin mir dessen bewusst, dass die Angelegenheit rund um Stocamine/Wittelsheim sicherlich kein klassischer grenzüberschreitender Beteiligungsfall im Sinne der Espoo-Konvention ist.

Erlauben Sie mir lediglich den Hinweis darauf, dass die Préfecture du Haut-Rhin mein Haus im Januar 1992 an der Projektidee zur Einlagerung von Sonderabfällen von sich aus beteiligt und um einen Erfahrungsaustausch mit hiesigen Spezialisten gebeten hatte. In diesem Zusammenhang fand am 16.07.1996 auch eine gemeinsame Ortsbegehung von französischen und deutschen Fachleuten in der Untertagedéponie Heilbronn statt – mit Gegenbesuch in Wittelsheim am 11.06.1997.

Als im Juli 1996 die Deponierung Stocamine/Wittelsheim ins Genehmigungsverfahren ging, hatten wir folglich um weitere Beteiligung gebeten, was nachträglich auch veranlasst worden ist. Mein im Dezember 2016 geäußelter Wunsch nach einer Beteiligung an dem aktuellen Verfahren bezüglich der Endlagerung von noch vorhandenen restlichen Sonderabfällen ist daher lediglich die Fortsetzung einer grenzüberschreitenden Begleitung in dieser Angelegenheit.

Dabei liegt der eigentliche Grund unseres Interesses nicht etwa in bereits vorhandenen erheblichen Auswirkungen auf deutsches Staatsgebiet. Neben dem fachlichen Interesse meiner zuständigen Abteilung, dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, bleibt nach dem Brand in der Deponie im September 2002 - nicht zuletzt auch bei den Kommunen und Landratsämtern - eine gewisse Besorgnis bezüglich eines möglichen Austrags der dort auf Dauer verbleibenden Sonderabfälle in das Grundwasser und damit schlimmstenfalls in das Trinkwasser am Oberrhein.

Es ist bekannt, dass in Teilbereiche der Bergbauhohlräume im „elsässischen Kalibecken“ Grundwasser eindringt und langfristig von einer Flutung der Minen auszugehen ist, die wahrscheinlich irgendwann auch Stocamine erreichen wird. Ohne geeignete Sicherungsmaßnahmen kann es zu einem Schadstoffaustrag in das Grundwasser kommen. Im Abschlussbericht des CoPil-Experten Ausschusses vom 07. Juli 2011, dem auch Prof. Watzel als internationaler Experte für Hydrogeologie angehörte, wird diese Problematik ausführlich beleuchtet und es werden die notwendigen Maßnahmen benannt. Auch aus heutiger Sicht sehen wir diesen Bericht als wegweisend an.

Ich bitte Sie daher, auf der Grundlage dieses Berichts in Ihrem Genehmigungsbescheid dafür Vorsorge zu treffen, dass die potentielle Gefährdung des Grundwassers durch Wassereintritt mit effektiven technischen Maßnahmen ausgeschlossen wird, so dass das vorgenannte „worst-case Szenario“ nicht eintreten kann. Weiterhin sollte in diesem Zusammenhang ein permanentes Überwachungssystem der Barrieren und der Grundwasserqualität im Umfeld der Lagerstätte eingerichtet werden.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mein Haus auch im zukünftigen Verfahrensverlauf, z. B. bei zusätzlichen Gutachten und letztendlich bei Ihrer endgültigen Entscheidung weiterhin beteiligen würden.

Mit freundlichen Grüßen


Bärbel Schäfer